

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01172/2012

Missbilligung des rechtswidrigen Verhaltens der Oberbürgermeisterin

Beschlüsse:

30.04.2012	Stadtvertretung
030/StV/2012	30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Stadtvertretung hält die Entscheidung der Oberbürgermeisterin, dass die Teilnahme am Streik für die Bediensteten der Landeshauptstadt Schwerin am 26.03.2012 als Arbeitszeit angesehen wird, für nicht sachgerecht und spricht eine Missbilligung aus.
2. Die Stadtvertretung ist der Auffassung, dass nach § 22 Kommunalverfassung M-V die Entscheidung eine wichtige Angelegenheit der Stadt darstellt und somit eine Befassung durch die Stadtvertretung erforderlich gewesen wäre. Die Stadtvertretung stellt weiterhin fest, dass die Entscheidung der Oberbürgermeisterin demzufolge formell rechtswidrig war.

Abstimmungsergebnis:

bei 20 Dafür-, 10 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen